

Benutzungsordnung

Unter dem Dach des Infozentrums finden sich sowohl die Studienbibliothek der PHZ Schwyz als auch das Didaktische Zentrum des Kantons Schwyz. Die Bibliothek stellt die benötigte Studien- und Forschungsliteratur sowie Zeitschriften und Nachschlagewerke zur Verfügung. Das Didaktische Zentrum (DZ) dient hauptsächlich der fachspezifischen Unterstützung der Volksschullehrpersonen des Kantons Schwyz und der Studierenden der PHZ in den Studiengängen Kindergarten/Basisstufe und Primarschule.

- 1. Öffnungszeiten** Montag: 11.30 – 18 Uhr
Dienstag – Freitag: 10.00 – 18.00 Uhr
vor Feiertagen: Schliessung um 17 Uhr

Ausserordentliche Schliessungen oder Änderungen der Öffnungszeiten werden frühzeitig bekannt gegeben.

- 2. Benutzerkreis**
- Angehörige der PHZ und Lehrpersonen an Schulen des Kantons Schwyz sowie Praxis-Lehrpersonen aus dem Kanton Uri können das Infozentrum kostenlos nutzen.
 - Lehrpersonen mit ausserkantonaler Tätigkeit bezahlen eine Jahrespauschale von CHF 50.00 oder CHF 2.00 pro Medium bzw. CHF 15.00 pro Medienkiste.

3. Einschreibung und Benutzungsausweis

- Einschreibung** Um im Infozentrum Medien ausleihen zu können, müssen sich Benutzende vorgängig in der Benutzerdatei registrieren lassen. Die Einschreibung ist auch online von zu Hause aus möglich.
- Benutzungsausweis** Nach erfolgter Einschreibung erhalten Sie gegen Vorweisung eines Personalausweises einen persönlichen IDS-Benutzungsausweis. Die Ausstellung des Ausweises kostet CHF 5.00.
Benutzer/innen, welche bereits in einer anderen Verbundbibliothek des IDS eingeschrieben sind, brauchen keinen neuen Ausweis, sondern können ihre Karte einfach im Infozentrum einlesen lassen.
- Zulassungsdauer** Die Dauer der Zulassung ist für Benutzende, die kostenlos ausleihen können, unbeschränkt. Für alle anderen beträgt sie jeweils ein Jahr.
- Geltungsbereich** Die bei der Einschreibung erhobenen Daten können in einem gemeinsamen Benutzerfile des Informationsverbunds Deutschschweiz (IDS) gespeichert und bei Bedarf von allen Bibliotheken des IDS benutzt werden. Für die Benutzung von deren Beständen gelten die Bestimmungen der ausleihenden Bibliothek beziehungsweise des jeweiligen IDS-Verbunds.
- Adressänderung** Adressänderungen müssen von den Benutzenden unverzüglich online im Benutzerkonto selbst vorgenommen oder dem Infozentrum schriftlich gemeldet werden.

4. Heimausleihe / Leihfrist

Anzahl Medien	Die Anzahl der gleichzeitig ausleihbaren Werke ist für Angehörige der PHZ Schwyz auf 50 Medien festgelegt. Für alle anderen Benutzenden ist die Anzahl auf höchstens acht Medien pro Ausleihe beschränkt.
Ausleihfrist	Die Bestände des Didaktischen Zentrums können gegen Vorweisen des Bibliotheksausweises zwei Wochen, die der Bibliothek vier Wochen ausgeliehen werden.
Verlängerung	Die Leihfrist kann online um zwei bzw. vier Wochen verlängert werden, sofern das Leihgut nicht vorbestellt ist. Eine zweite Verlängerung ist nur durch das Bibliothekspersonal möglich.
Rückgabe	Die entliehenen Werke müssen termingerecht im Infozentrum angekommen sein. Die fristgerechte Rückgabe muss auch bei Abwesenheit sichergestellt werden. Medien können – unter Einhaltung der Fristen – auch per Post ans Infozentrum zurückgesandt werden.
Mahnungen	Für ausgeliehene Medien, die nicht fristgerecht zurück gebracht oder verlängert wurden, wird eine Mahngebühr erhoben. Erinnerung kostenlos 1. Mahnung CHF 10.00 pro Medium 2. Mahnung CHF 20.00 pro Medium 3. Mahnung CHF 35.00 pro Medium Nach erfolgloser dritter Mahnung wird eine Rechnung gestellt. Zu bezahlen sind der Neuwert des Mediums sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 pro Medium. Nicht erhaltene Erinnerungen bzw. Mahnungen können nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert werden. Das Benutzungskonto ist zu beachten.
Präsenzbestand	Die Präsenzbestände sind durch rote Signaturschilder gekennzeichnet und dürfen nur im Infozentrum benutzt werden.

5. Haftung

Medien	Die Benutzenden sind verantwortlich für die von ihnen entliehenen Medien. Eintragungen, Markierungen etc. sind nicht gestattet. Bei Beschädigung oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten.
Ausweis	Der Verlust des Ausweises ist zu melden. Für Schäden, die aus dem Verlust des Ausweises entstehen, haftet der Benutzende. Für den Ersatz des Bibliotheksausweises wird eine Gebühr von CHF 10.00 erhoben.

6. Fernleihe

Das Infozentrum der PHZ, Hochschule Schwyz bietet keine Fernleihe an. Fernleihbibliothek des IDS Luzern ist die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB).

7. Kopieren

Den Benutzenden steht im Infozentrum ein Kopierer zur Verfügung. Das Kopieren ist kostenpflichtig (CHF 0.15 pro Kopie (A4 sw)). Kopien dürfen nur unter Wahrung des Urheberrechts hergestellt werden.

8. Anregung, Kritik Bitte wenden Sie sich bei Anregungen, Wünschen und Kritik direkt an die Leitung des Infozentrums.

9. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten Diese Benutzungsordnung tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

Änderungen Diese Benutzungsordnung kann jederzeit von der Leitung des Infozentrums geändert oder ausser Kraft gesetzt werden.

Januar 2009

Irene Schuler, Leiterin Infozentrum